



Ordnung zur Durchführung der Landesverbandsmeisterschaft und Landesjugendverbandsmeisterschaft Hoopers

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die Landesverbandsmeisterschaften (LVM) und Landesjugendverbandsmeisterschaften (LJVM) des Landesverbandes sind Leistungswettbewerbe im Sinne des DVG. Diese werden an einem Wochenende von April bis Juli durchgeführt. Eine Verlegung auf andere Termine bedarf der Zustimmung der OfH des Landesverbandes.

1.2 Die LVM und die LJVM sind Qualifikationsturniere für die Bundessiegerprüfung Hoopers des DVG, an denen nur Mitglieder des Landesverbandes MV teilnehmen können. Die Gesamtstarterzahl ist auf 60 begrenzt. Wird die Gesamtstarterzahl durch Teams des Landesverbandes nicht ausgeschöpft, darf der Veranstalter die LVM/LJVM als offenes Turnier ausschreiben. Es ist ebenfalls möglich die LVM gemeinsam mit anderen Landesverbänden durchzuführen.

Die Starterteams müssen als Voraussetzung zur Teilnahme in der jeweiligen Leistungsklasse, in der sie starten wollen, mind. ein Werturteil Gut erlaufen haben.

Meldungen von Teams in Klasse H3 werden vorrangig angenommen.

Jugendliche haben unter Einhaltung der Mindestvoraussetzung immer einen Startplatz. Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können sie in den Klassen H1 und H2 vergeben werden.

Gehen mehr als 60 Meldungen ein, entscheidet das Leistungsprinzip. Hierzu werden die fünf besten Turnierergebnisse im Zwölfmonatszeitraum vor Meldeschluss zur LVM/LJVM herangezogen und Qualifizierungspunkte ermittelt. Dies erfolgt analog der DVG BSP Durchführungsverordnung.

1.3 Die Vergabe der LVM/LJVM erfolgt durch eine Bewerbung eines Vereins des LV, die spätestens bis 30.10. für das folgende Kalenderjahr mündlich oder schriftlich einzubringen ist. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet die OfH des Landesverbandes über die Ausrichtung.

1.4 Veranstalter der LVM/LJVM ist der Landesverband. Der mit der Ausrichtung beauftragte Verein hat laufend unaufgefordert der OfH des Landesverbandes über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten.

1.5 Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung der OfH des LV. Die Verhandlungen, Gespräche und Absprachen führt OfH des Landesverbandes mit dem ausrichtenden Verein und informiert anschließend den Vorstand.

1.6 Wertung:

In der Klasse H3 Titelvergabe Landesverbandssieger und Landesverbandsjugendsieger. In den Klassen H1 und H2 werden die Klassensieger und Jugend-Klassensieger ermittelt.

1.7 Die Durchführung erfolgt gemäß der aktuellen VDH PO Hoopers.

2. Veranstaltungsleitung

2.1 Die Gesamtleitung der LVM/LJVM obliegt der OfH des LV.

2.2 Der ausrichtende Verein stellt die Meldestelle und die notwendigen Helfer.

2.3 Der Prüfungsleiter der LVM/ LJVM ist der OfH des LV oder eine von ihm ausdrücklich bestimmte Person.

2.4 Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem OfÖ des LV in Zusammenarbeit mit dem OfH und dem Beauftragten des ausrichtenden Vereins.

3. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

3.1 Aufgaben des Landesverbandes:

- Der Termenschutzantrag wird vom Landesverband über den OfH gestellt oder nach Absprache mit der OfH vom veranstaltenden Verein.
- Das Grußwort erstellt der 1.Vorsitzenden des LV oder seiner Vertreter.
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter.

3.2 Aufgaben des ausrichtenden Vereins:

- Sicherstellung der Informationsübermittlung mit den zuständigen Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt, Kreis- und/oder Landesbörden etc.)
- Auswahl einer geeigneten Sportanlage zur Durchführung der Veranstaltung. Diese ist dem LV bei der Bewerbung zur Durchführung der Veranstaltung bekannt zu geben. Anschließende Änderungen bedürfen der Zustimmung der OfH des LV.
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem OfÖ und OfH des LV.
- Stellung aller Helfer, die zur Durchführung der Prüfung benötigt werden.
- Stellung einer geeigneten Lautsprecheranlage.
- Stellung aller notwendiger Materialien und VDH PO Hoopers konformer Geräte
- Bereitstellung von ausreichend sanitären Anlagen.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Organisationsbüro (Anmeldung), sowie für Wertungsrichter.
- Stellung und Organisation einer Meldestelle
- Beschaffung und Kostenübernahme von Erinnerungsgeschenken für die Teilnehmer (z. B. Sponsoring Hundebedarf, Pokale, Schleifen).

4. Finanzen und Kostenregelung

4.1 Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die Veranstaltung finanziell selbst trägt. Überschüsse bleiben beim ausrichtenden Verein.

4.2 Der ausrichtende Verein erhält das Startgeld.

4.3 Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen DVG LV Weser-Ems Kostenordnung zu regeln.

4.4 Kosten für Pokale und Schleifen trägt der ausrichtende Verein, Zuschüsse vom LV gemäß aktueller DVG LV Weser-Ems Kostenordnung.

4.5 Der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung sowie weitere erforderliche Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins, der bezüglich dieser Absicherung dem Landesverband beweispflichtig ist.

4.5 Die Kosten für eventuell benötigte Drucksachen, Plakate, Werbung, Mieten usw. trägt der ausrichtende Verein.

4.6 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins.

4.7 Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des ausrichtenden Vereins.

5. Verschiedenes

5.1 Es gelten die Bestimmungen des DVG.

5.2 Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein und über eine gültige Tollwutschutzimpfung verfügen. Ansonsten wird der Hund nicht zur Prüfung zugelassen.

5.3 Nur der gemeldete Hundeführer kann eine Zurückziehung seiner Meldung veranlassen. Diese hat an den Prüfungsleiter zu erfolgen. Das Startgeld wird nicht erstattet.

5.4 An den Tagen der LVM und LJVM besteht für den gesamten Landesverband Prüfungs- und Veranstaltungssperre (Terminschutz) in der Sparte Hoopers.

5.5 LVM und LJVM sind Spitzenveranstaltungen im Hoopers des Landesverbandes. Bei der Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung haben der ausrichtende Verein und der Veranstalter dieser Bedeutung Rechnung zu tragen.

5.6 Ausschreibungen für die LVM/LJVM werden rechtzeitig vom OfH in Absprache mit dem ausrichtenden Verein erstellt und veröffentlicht.

Diese Ausschreibungen werden den aktuellen Anforderungen des DVG angepasst. Bei kurzfristigen Änderungen werden im Interesse der Starter annehmbare Übergangsregelungen getroffen. Es obliegt der OfH des LV, Modalitäten zur Teilnahme an der LVM/LJVM festzulegen, die dann Bestandteil der Ausschreibungen sind.

5.7 Alle Teilnehmer und Offizielle erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme oder Tätigkeit an der LVM/LJVM entstandenen Fotos und Filmaufnahmen auch zum Zwecke der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden können.

5.8 Die Ordnung wurde auf der Grundlage der Satzung des Landesverbandes erstellt und am 8.10.2025 auf der Vorstandssitzung beschlossen.